

# **unangekündigte Schwangerschaft**

## **Beurteilungsbesuche**

**in**

### **Beitrag von „Huepferli“ vom 25. Dezember 2018 19:50**

Hallo ihr Lieben,

ich bin Beamtin auf Probe, rel. frisch schwanger und im Frühjahr steht der letzte Besuch für die Verbeamtung auf Lebenszeit an (somit sollte die Lebenszeitverbeamtung unter Dach und Fach sein, bevor das Kind zur Welt kommt \*freu \*). Eigentlich wird es bei uns an der Schule so gehandhabt, dass man für die Beurteilung durch die Schulleitung innerhalb eines 3-wöchigen Zeitraumes unangekündigt egal wann in beiden Fächern besucht wird (z.T. steht die Direktion sogar erst kurz nach Stundenbeginn im Klassenzimmer - tadaa ;). Das ist eigentlich kein Problem und ich hatte das ja schon letztes Jahr (was ich auch mit Bestnote bestand). Nur: das Ganze ist schon eine ganz besondere Stresssituation und ich habe da ein wenig Angst, dass das dem Zwerg im Bauch doch irgendwo schaden könnte. Nun meine Frage: vom VBE hatte ich dazu mal von einer Anordnung gelesen, dass bei Schwangeren die Besuche auf jeden Fall anzukündigen seien, aber leider funktioniert der Link nicht mehr ([https://www.vbe-bw.de/wp-content/upl...obezeit\\_neu.pdf](https://www.vbe-bw.de/wp-content/upl...obezeit_neu.pdf)). Weiß hier irgendjemand was dazu?

Bitte versteht mich nicht falsch - ich will mich auf keinen Fall um irgendetwas drücken und hatte die Prozedur letztes Jahr auch schon, aber ich weiß, dass mich so etwas einfach immer ziemlich stresst und möchte keine unnötige Gefährdung für das Kind hervorrufen. Falls es da also einen Erlass geben sollte, wäre ich dankbar 😊

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 25. Dezember 2018 21:40**

Bist du auf eine bestimmte Noten angewiesen um auf Lebenszeit verbeamtet zu werden? Also muss es besser als 2,0 sein?

Falls nein, kannst du doch ganz locker flockig da rein gehen?!

---

### **Beitrag von „MarlenH“ vom 26. Dezember 2018 00:17**

Ich hab „früh schwanger“ meine zweite Staatsprüfung gemacht. Was genau soll da passieren?  
Müssen Schwangere stets Ruhepuls 60 haben?

Versteh mich auch nicht falsch, aber ich seh da jetzt kein Problem.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 26. Dezember 2018 02:33**

[Zitat von MrsPace](#)

[Zitat von MarlenH](#)

Inwiefern jemand durch Besuche in Stress verfällt, ist absolut individuell und je nach Stresslevel ist so ein gefühlter Dauerzustand vielleicht nicht die Idealvorstellung während der Schwangerschaft.

Ansonsten vielleicht mit der Schulleitung direkt darüber sprechen, evt kann der Zeitraum ja vielleicht zumindest von 3 auf 2 oder 1 Woche reduziert werden.

---

### **Beitrag von „MarlenH“ vom 26. Dezember 2018 06:50**

Im Lehrerberuf sollte man absolut stresstauglich sein!

Als Mutter übrigens auch!

Schwangere in Kriegsgebieten sind unnötigen Gefährdungen ausgesetzt. Aber ich will mich nicht weiter aufregen. Es entspricht wohl dem allgemeinen Zeitgeist sich zu schonen.

---

### **Beitrag von „Huepferli“ vom 26. Dezember 2018 11:17**

### Zitat von MarlenH

Im Lehrerberuf sollte man absolut stresstauglich sein!

Als Mutter übrigens auch!

Schwangere in Kriegsgebieten sind unnötigen Gefährdungen ausgesetzt. Aber ich will mich nicht weiter aufregen. Es entspricht wohl dem allgemeinen Zeitgeist sich zu schonen.

Also entschuldigung, da könnte ICH mich aufregen. Keine Sorge, ich BIN stresstauglich. Unter anderem war meine Mutter schwerst krank, als ich im Referendariat war, mein Vater bereits verstorben (sodass fast alles an mir hängen blieb) und meine Mutter starb direkt im Lehrprobenzeitraum. Mittwoch Lehrprobe, Donnerstag Schulleiterbesuch für die Beurteilung, Freitag fand die von mir organisierte Beerdigung statt und ich habe trotzdem alles so durchgezogen, dass ich mit Auszeichnung raus bin. Davor an der Uni Examen mit drei Fächern und drei zeitintensive Jobs nebenher, sodass ich oft pro Nacht nur 4 Stunden Schlaf hatte - und auch wieder hier mit sehr guten Noten rausgegangen. Also bitte erzähl mir nichts von Stresstauglichkeit. Hier geht es um etwas ganz anderes: natürlich kann ich den Beurteilungszeitraum durchziehen, und das sehr wahrscheinlich auch mit guten Noten - ich trage allerdings gleichzeitig eine Verantwortung für ein kleines Wesen, es ist meine erste Schwangerschaft (dementsprechend verunsichert ist man) und überall liest man, dass Stress da kontraproduktiv ist. Und wenn es eben so einen Erlass geben sollte, würde ich den auch in Anspruch nehmen - nicht weil ich es sonst nicht packe oder eine (wie du durch die Blume implizierst) "Mimose" bin, sondern um mein Kind nicht unnötigem Stress auszusetzen. Mann mann mann...

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 26. Dezember 2018 11:19**

Aber die Fragestellerin empfindet es so und fragte nach evtl Regelungen dafür.  
Es können diverse Gründe dahinterliegen.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 26. Dezember 2018 11:28**

Naja, mit recht großer Sicherheit ist dieser Stress für dein Kind nicht schädlich, zumal du offenbar sehr viel Härteres gut überstanden hast. Du bist schwanger, nicht krank. Falls du doch Bedenken hast, würde ich an deiner Stelle mit deinem Arzt sprechen. Ich habe noch nie gehört, dass man nicht beurteilt wird, weil man schwanger ist.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 26. Dezember 2018 11:30**

Also, dann kann ich dir sagen, dass dieser nicht lebensbedrohliche Stress keine negativen Auswirkungen auf ein ungeborenes Wesen hat.

Und ich spreche die Empfehlung aus, sich jetzt bereits stressreduzierende Elemente im Leben zu suchen und einzubauen, zB eine Psychotherapie oder Autogenes Training oder was halt gefällt. Damit kann man den persönlichen Stress (denn um den geht es ja, jeder empfindet Stress anders) stark reduzieren bzw transformieren.

Wünsche eine entspannte Schwangerschaft und Kindheit!

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2018 11:34**

Ich kenne mich in BW nicht aus, aber:

Kannst du euren Personalrat (schulübergreifend) fragen, ob es noch eine solche Regelung gibt? Bei uns ist der Personalrat gut und kann oft in kniffligen (oder auch nicht kniffligen) Fragen helfen.

Ich bin (auch als nicht Schwangere) froh, dass bei uns in NRW die Unterrichtsbesuche vorher angekündigt sein müssen (2 Wochen im Vorraus mindestens). Meine Kollegen und ich empfinden so etwas als sehr entlastend (auch wenn sie ansonsten immer sehr guten Unterricht zeigen). Aber es gibt ja auch Stunden, die sind zwar "ok", aber auch nicht "bombastisch", da es sich z.B. um eine "langweilige" Vorbereitungsstunde auf eine Klassenarbeit handelt oder man mitten in einem Projekt steckt, wo die Schüler für sich arbeiten und man sich als Lehrer nicht so präsentieren kann, wie man es gerne möchte.

Kannst du ansonsten nicht versuchen mit deinem Schulleiter zu sprechen? Offiziell ist es bei uns z.B. so, dass der Schulleiter den Tag, die Stunde und die Lerngruppe festlegen kann. Bei uns ist es so, dass wir uns alles selbst aussuchen dürfen (es müssen nur beide Fächer vertreten sein und es muss einmal die Oberstufe und einmal eine SI - Klasse sein). Und die Besuche

dürfen auch schon länger im Vorraus geplant sein. VII. gibt es eine solche "inoffizielle" Regelung auch? (Muss ja nicht an die gr. Glocke gehängt werden).

Und ich würde es mir wünschen, wenn man dem TE mit konstruktiven Lösungsvorschlägen helfen würde und nicht sagen würde "Stell dich nicht so an".

Nicht umsonst genießen werdende Mütter bestimmte Rechte. Warum nicht auch hinsichtlich der Unterrichtsbesuche.

@ Kekks: Der TE geht es nicht darum NICHT beurteilt zu werden, sondern nur darum, dass der UB NICHT unangekündigt sein soll.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. Dezember 2018 11:50**

Ein Kollege hat bei diesem zweiten UB für die Probezeitbeurteilung die Klausur zurückgegeben und besprochen... Ich würde da keinen Aufriss machen. Das ist doch keine Prüfung... Falls man sich wegen sowas stresst, ist das doch hausgemacht...

---

### **Beitrag von „Buntflieger“ vom 26. Dezember 2018 12:03**

#### Zitat von MrsPace

Ein Kollege hat bei diesem zweiten UB für die Probezeitbeurteilung die Klausur zurückgegeben und besprochen... Ich würde da keinen Aufriss machen. Das ist doch keine Prüfung... Falls man sich wegen sowas stresst, ist das doch hausgemacht...

Hallo MrsPace,

das kommt nicht von ungefähr, sondern vom Ref. Man geht dort mit dem latenten Gefühl raus, dass "normaler" Unterricht irgendwie per se ungenügend sei und das didaktische Feuerwerk einfach für eine runde Stunde dazugehöre.

Ich kann die Sorgen der Threaderstellerin verstehen und würde auch zu direktem Kontakt mit der Schulleitung raten und wenn das nicht fruchtet, den örtlichen Personalrat ins Boot holen. Negativer Stress während der Schwangerschaft ist sicherlich nicht ungefährlich und von daher halte ich es für unangebracht, das einfach abzutun.

### **Beitrag von „keckks“ vom 26. Dezember 2018 12:41**

In Bayern ist die Beurteilung am Gym meist unangekündigt, und ich hatte noch nie einen Schulleiter, der da Feuerwerk erwartet hat. Solider Unterricht war völlig okay. Es geht nicht mehr um Sahnetorten wie im Ref, sondern um die Brötchen, die jeden Tag genießbar, eventuell auch wohlschmeckend, sein sollen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 26. Dezember 2018 13:20**

Ich kenne Schulleitungen, die durchaus "Sahnetorten" erwarten bzw. die Beurteilungsbesuche wie eine Lehrprobe im Ref. behandeln.

Das scheint aber eher die Ausnahme zu sein, soweit ich das beurteilen kann.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 26. Dezember 2018 14:20**

#### Zitat von MarlenH

Im Lehrerberuf sollte man absolut stresstauglich sein!

Als Mutter übrigens auch!

Schwangere in Kriegsgebieten sind unnötigen Gefährdungen ausgesetzt. Aber ich will mich nicht weiter aufregen. Es entspricht wohl dem allgemeinen Zeitgeist sich zu schonen.

Ist jetzt zwar zum Teil wegeditiert, aber der Grundtenor bleibt dennoch, also:

ständig heißt es hier im Forum "Kennt eure Rechte, lasst euch nicht alles bieten, wisst, was man von euch fordern darf und was nicht".

Dann fragt Hueperli genau danach und wird blöd angegangen... Find ich unnötig!

Ich kann auch nicht feststellen, dass es heutzutage "schick" ist, sich in der Schwangerschaft zu schonen. Merkt man doch hier auch. Der Grundton ist eher, man solle sich nicht so anstellen, Frauen in Kriegsgebieten hätten es ja noch schwieriger. Also bitte, Leute. Auch dass sich Huepferli jetzt genötigt fühlt, sich zu rechtfertigen, weil sie eine ganz normale Frage gestellt hat, spricht ja schon Bände. Vielleicht einfach mal themenbezogen antworten oder den Mund halten?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2018 14:50**

#### Zitat von Kathie

Vielleicht einfach mal themenbezogen antworten oder den Mund halten?

DAs sind viele themenbezogene Antworten, die euch scheinbar nicht schmecken. Dauerstress in der Schwangerschaft ist sicher nicht gut, einmal sicher kein Problem und Schwangerschaft keine Krankheit und ein unangekündigter UB kein Weltuntergang.

---

Edit by Mod: letzten Satz entfernt, Kathie hat recht. Kl. gr. frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 26. Dezember 2018 14:52**

Ja stimmt, es gibt einige themenbezogene Antworten, die Leute werden sich von mir ja nicht angesprochen fühlen.

Deinen letzten Satz hättest du dir sparen können. .

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2018 15:11**

### Zitat von Kathie

Ja stimmt, es gibt einige themenbezogene Antworten, die Leute werden sich von mir ja nicht angesprochen fühlen.

Deinen letzten Satz hättest du dir sparen können. .

Ich finde immer noch nicht, dass der letzte Satz nicht passend war und finde auch nicht, dass er editiert gehörte, denn genau so klingt es für mich nun mal und ich habe ja betont, wir warten es einfach mal ab, ob das zutrifft, denn ob es dies bei der TE wirklich tut, können wir ja gar nicht beurteilen, aber sie hätte evtl. mal darüber nachgedacht, ob sie gerade etwas zu hysterisch ist und in dem "so wollte ich doch nie sein" Satz einstimmen könnte. Wenn ihr meint, das muss sie nicht, gut, ich bleibe dabei.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Dezember 2018 15:15**

<Mod-Modus>

Man kann etwas so und so ausdrücken. Deinen letzten Beitrag lasse ich daher stehen, aus meiner Sicht ist der in Ordnung.

kl. gr. frosch, Moderator

P.S.: vielleicht sollten wir aber zur Frage von Huepferlie zurückkommen. Die lautete nicht "Findet ihr das doof, dass ich das wissen will", sondern "**Weiß hier irgendjemand was dazu?**"

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Dezember 2018 15:17**

Ich habe mal versucht zu recherchieren. Die pdf-Datei von damals habe ich Netz nicht mehr gefunden, es gibt eine aktuellere pdf des vbe-BW, aber da steht nichts mehr zur Schwangerschaft und den Überraschungsbesuchen drin.

Ich suche mal noch ein wenig weiter, würde dir aber vorschlagen, einmal direkt beim vbe bw nachzufragen. Vielleicht gibt es die pdf noch - und vielleicht wissen sie sogar, ob das, was da stand, auch noch aktuell ist.

Grüße,

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 26. Dezember 2018 15:17**

Ich finde es sehr ungut, wenn in Antworten von Mitgliedern hineineditert wird, solange dort keine handfesten Beleidigungen oder dergleichen (Verfassungswidriges, Strafbares, Werbung...) stehen. Das hat einen sehr selbstherrlichen Beigeschmack.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Dezember 2018 15:18**

<Mod-Modus>

Zitat

Ich finde es sehr ungut, wenn in Antworten von Mitgliedern hineineditert wird, solange dort keine **handfesten Beleidigungen** oder dergleichen (Verfassungswidriges, Strafbares, Werbung...) stehen. Das hat einen sehr selbstherrlichen Beigeschmack.

(Hervorhebung von mir.)

Damit sollte sich dein Kommentar erledigt haben.

kl. gr. frosch, Moderator

Können wir jetzt bitte beim Thema des Threads (siehe Beitrag 20) bleiben, danke.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2018 15:23**

### Zitat von kleiner gruener frosch

<Mod-Modus>

Man kann etwas so und so ausdrücken. Deinen letzten Beitrag lasse ich daher stehen, aus meiner Sicht ist der in Ordnung.

kl. gr. frosch, Moderator

P.S.: vielleicht sollten wir aber zur Frage von Huepferlie zurückkommen. Die lautete nicht "Findet ihr das doof, dass ich das wissen will", sondern "**Weiß hier irgendjemand was dazu?**"

---

Die Frage kann sich damit aber sowohl auf den Erlass, wo scheinbar ja einige gescheitert sind, als auch auf die Frage nach Stress in der Schwangerschaft beziehen und genauso häufig sind hier die Antworten, denn ich finde das auch hilfreich sie darauf hinzuweisen, dass sicherlich etwas Stress keinerlei Problem darstellt, wenn die Schwangerschaft normal verläuft.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Dezember 2018 15:30**

Okay, dann zitiere ich für dich noch einmal die ganze Frage:

Zitat

Nun meine Frage: vom VBE hatte ich dazu mal von einer Anordnung gelesen, dass bei Schwangeren die Besuche auf jeden Fall anzukündigen seien, aber leider funktioniert der Link nicht mehr ([vbe-bw.de/wp-content/uploads/2014/10/Probezeit\\_neu.pdf](http://vbe-bw.de/wp-content/uploads/2014/10/Probezeit_neu.pdf)). Weiß hier irgendjemand was dazu?

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „MarlenH“ vom 26. Dezember 2018 16:03**

### Zitat von Kathie

Ist jetzt zwar zum Teil wegeditiert, aber der Grundtеноr bleibt dennoch, also:

An meinem Beitrag ist nichts wegeditiert worden, auch nicht zum Teil.  
Alles andere erspare ich mir bzw der TE.  
Meine Meinung bleibt unbenommen.

---

### **Beitrag von „Buntflieger“ vom 26. Dezember 2018 19:26**

#### Zitat von MarlenH

Im Lehrerberuf sollte man absolut stresstauglich sein!

Als Mutter übrigens auch!

Schwangere in Kriegsgebieten sind unnötigen Gefährdungen ausgesetzt. Aber ich will mich nicht weiter aufregen. Es entspricht wohl dem allgemeinen Zeitgeist sich zu schonen.

Hallo MarlenH,

es geht ja der Threaderstellerin nicht darum, dass sie der Lehrerberuf generell zu sehr stresse, sondern um eine individuelle (Ausnahme)Situation und diesbezügliche spezielle Bedenken.

Ganz abgesehen davon, finde ich es aber absolut nicht falsch, wenn man alles unternimmt, den Lehrerberuf möglichst stressarm (ich beziehe mich explizit auf negativen Stress) zu organisieren/gestalten. Man könnte bei diversen Haltungen leicht auf die Idee kommen, dass sich manch ein Lehrer zu nicht geringen Teilen über den Stress identifiziert und diese Berufseinstellung aus Selbstwertgründen hochgehalten wird. Ich möchte hier nichts unterstellen, aber solch krasse Reaktionen und der große Zuspruch, auf den sie stoßen, legen das einfach nahe.

Aus ähnlichen Gründen dauerte es sehr lange, bis endlich das Halbtagsreferendariat eingeführt werden konnte. Wie soll man da auch noch vernünftig-zünftig die ach so berufsnotwendige Stressresistenz der Delinquenten austesten?! \*Ironiemodus aktiviert\*

### **Beitrag von „lamaison“ vom 26. Dezember 2018 20:28**

Warum fragst du nicht deine Frauenärztin/deinen Frauenarzt, ob irgendwelche negativen Begleiterscheinungen zu befürchten sind? Wir können alle deinen Gesundheitszustand nicht abschätzen. Zu deiner eigentlichen Frage weiß ich die Antwort nicht, vllt. fragst du einfach beim Personalrat nach, ob es da eine spezielle Regelung gibt.

---

### **Beitrag von „erdbeerchen“ vom 26. Dezember 2018 21:30**

Ich kann die Sorgen von Huepferli auch ein bisschen nachvollziehen und mache mal folgenden Vorschlag: erzähl doch deiner Schulleitung einfach davon, und bitte sie darum, dass der Zeitraum bei dir eingeschränkt wird. Drei Wochen, meine Güte, das würde mich auch nicht schwanger stressen! Ist ja nicht nur die eine Stunde selbst, sondern auch die aufwendige Vorbereitung aller Stunden! Und wenn man dann alles besonders gut machen möchte (auch, wenn es vllt nicht unbedingt nötig wäre)...

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Dezember 2018 21:51**

Ich kann die Ausgangsfrage auch nicht beantworten, allerdings würde ich die etwas aggressiv klingenden Kommentare umdeuten wollen, nämlich unter diesem "selbstheilenden" (Gegenteil von selbstzerstörerischen?) Blick: ich wollte den Termin gerade nicht wissen, um eben KEINE Showstunde glauben planen zu müssen. Soll der SL doch vorbeikommen, wann er will und dann sieht er das, was heute auf dem Plan steht. Fertsch.

---

### **Beitrag von „Huepferli“ vom 26. Dezember 2018 23:28**

Danke für die konstruktiven Antworten hier 😊 Danke auch für den Rat, vorab mit der Schulleitung zu sprechen, aber eine Verkürzung der drei Wochen werde ich von mir aus (ohne allgemeingültigen Erlass "von oben") nicht vorschlagen, das klingt dann doch zu sehr nach Extrawurst-Verlangen und wäre mir unangenehm. Ich werde mir in den drei Wochen einfach auch kein Bein ausreißen und ganz normale Stunden zeigen. Und wenn ich wegen Übelkeit oder dieser momentan krassen Müdigkeit weniger als sonst vorbereiten konnte, wird es halt so sein 😊

---

### **Beitrag von „MarlenH“ vom 27. Dezember 2018 07:39**

#### Zitat von Huepferli

Ich werde mir in den drei Wochen einfach auch kein Bein ausreißen und ganz normale Stunden zeigen. Und wenn ich wegen Übelkeit oder dieser momentan krassen Müdigkeit weniger als sonst vorbereiten konnte, wird es halt so sein 😊



---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Dezember 2018 14:10**

Bei uns gehen eher regelmäßig schwangere Kandidatinnen durch die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung - im Normalfall völlig undramatisch. Ähnliches sollte für schwangere Lehrerinnen machbar sein.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Dezember 2018 15:45**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Bei uns gehen eher regelmäßig schwangere Kandidatinnen durch die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung - im Normalfall völlig undramatisch. Ähnliches sollte für schwangere Lehrerinnen machbar sein.

Die Frage war doch aber: gibt es eine Richtlinie, die das Ankündigen eines Unterrichtsbesuchs nötig macht. Ich klugscheiße ja auch ganz gern, aber so richtig klar ist mir nicht, warum jetzt der Drölfzigste darauf hinweist, was schwanger so alles möglich ist. OT aber was hast denn du alles geschafft, als du das erste Mal schwanger warst, Nele? 😊

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 27. Dezember 2018 15:57**

Also, ich denke es gibt zwei Überlegungen:

1. Jede Schnwangerschaft ist anders. In der einen ist einem dauerübel, Blutungen, Kreuzschmerzen, keinerlei Beschwerden, topfit, dauermüde, ....
  2. Jedes Umfeld und jede Zeit ist anders: War es in den 1960ern noch eine Schande schwanger zu sein (meine Mutter wurde, obschon verheiratet, von ihren Schülern ausgelacht deswegen), war es in den 90er etwas völlig normales und auch noch in den Anfängen der 10er-Jahre (ich war ziemlich rund noch im Schullandheim und keiner fand das bemerkenswert), so lassen sich jetzt nahezu alle Kolleginnen von mir in der Schwangerschaft krank schreiben (keine einzige, die ich kenne, arbeitete bis zum Mutterschutz! Da war ich irgendwie die letzte, die das gemacht hat...) - also, wenn du lauter Kolleginnen hast, die sich krank schreiben lassen in der SS, dann kommst du selbst ins Grübeln. So ist die Frage vielleicht nachvollziehbar.
- 

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. Dezember 2018 12:07**

#### Zitat von Krabappel

Die Frage war doch aber: gibt es eine Richtlinie, die das Ankündigen eines Unterrichtsbesuchs nötig macht. I

Warum sollte es die geben? Wo und inwiefern die Arbeitsbelastung und das -risiko durch eine Schwangerschaft eingeschränkt werden muss, ist gesetzlich geregelt. Darüber hinaus ist die Schwangerschaft keine Krankheit, bedarf also keiner weiteren Schonung. Sollte im Einzelfall

doch ein Ausnahmegrund vorliegen gibt es - wie überall im öffentlichen Dienst - die Möglichkeit zur Ausnahmegenehmigung nach Würdigung der vorliegenden Gründe.

Zitat

OT aber was hast denn du alles geschafft, als du das erste Mal schwanger warst

Tja, keine Ahnung, ich war ja noch nie schwanger. Aber nachdem, was ich so in meinem Umfeld bei Kolleginnen und Lernerinnen beobachte, war der biologische Prozess, der immerhin seit Beginn der Menschheitsgeschichte im statistischen Mittel auch unter widrigen Umständen außerordentlich erfolgreich verläuft, normalerweise eigentlich sehr unspektakulär. Und die jungen Frauen, die ich im Abitur geprüft habe, haben da auch keine große Sache von gemacht.

Aber warum fragst du? Verändert sich die beobachtete Realität, wenn man einen Prozess nicht selber durchmacht? Können Frauen keine Urologen werden? 😊

Nele

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 28. Dezember 2018 12:16**

Keine konkrete Regelung, aber etwas Schriftliches, auf das man sich berufen könnte (aus einem Merkblatt eines B.-W. RP's):

"Je nach Verlauf der Schwangerschaft, Alter und Gesundheitszustand, Aufgabengebiet, Schulart oder Betreuungssituation können sich weitere Gefährdungen ergeben, die *in jedem Einzelfall* beurteilt und dementsprechend gehandhabt werden müssen."

(Kursive Hervorhebung ist original)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Dezember 2018 12:31**

Ich habe im Internet Archive einmal nachgeschaut. Dort ist eine Spiegelung der vbe-bw-Seite vom November 2014 zu finden. Klickt man im Downloadbereich auf einen Link, der zu deiner Beschreibung der Datei passt, wird eine pdf heruntergeladen, die 2016 noch online war. Dort geht es um die Probezeit, die Besuche, etc. Von einer besonderen Behandlung von Schwangeren im Rahmen der Besuche stand da allerdings nichts. Es wird allerdings der Hinweis

auf einen Beitrag im VBE-Lehrerhandbuch "Dienstliche Beurteilung / Ankündigung von Unterrichtsbesuchen" gegeben. Hat jemand das Lehrerhandbuch?

kl. gr. frosch

P.S.: ACHTUNG, die angehängte Datei ist aller Wahrscheinlichkeit nach veraltet.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Dezember 2018 12:58**

#### Zitat von Meerschwein Nele

..

Aber warum fragst du? Verändert sich die beobachtete Realität, wenn man einen Prozess nicht selber durchmacht? Können Frauen keine Urologen werden? 😊

doch, natürlich, sie können sich mit Physiologie und Erkrankung von Organen, die sie selbst nicht haben, theoretisch auseinandersetzen. Es steht ihnen aber nicht zu, auch sinngemäß, zu sagen: "Stellen Sie sich mal nicht so an".

#### Zitat von Meerschwein Nele

Warum sollte es die geben? ...

Um Schwangeren Prüfungssituationen den Stress zu nehmen vielleicht, denn:

#### Zitat von Huepferli

... vom VBE hatte ich dazu mal von einer Anordnung gelesen, dass bei Schwangeren die Besuche auf jeden Fall anzukündigen seien, aber leider funktioniert der Link nicht mehr ([https://www.vbe-bw.de/wp-content/upl...obezeit\\_neu.pdf](https://www.vbe-bw.de/wp-content/upl...obezeit_neu.pdf) ). Weiß hier irgendjemand was dazu?

ob's die gibt ist ja die Frage des Threads.

---

### **Beitrag von „MarlenH“ vom 28. Dezember 2018 14:04**

Um Stress zu nehmen braucht es keiner Verordnung.

Variante 1: man arbeitet an sich und seinem Stressmanagement, wie es jetzt wohl die TE vorhat

Variante 2: man lässt sich krank schreiben

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Dezember 2018 15:16**

Herrje, vor 200 Jahren haben Frauen ihr Kind auf dem Feld bekommen und davor und danach geackert. Heute ist das anders und welche Tätigkeiten wie erlaubt sind, regeln zum Glück keine missgünstigen KollegInnen.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. Dezember 2018 18:06**

#### Zitat von Krabappel

Herrje, vor 200 Jahren haben Frauen ihr Kind auf dem Feld bekommen und davor und danach geackert. Heute ist das anders und welche Tätigkeiten wie erlaubt sind, regeln zum Glück keine missgünstigen KollegInnen.

Allerdings auch keine Mythologen, die eine Schwangerschaft zu einem magisch-weltbewegendem Ereignis neuerzählen.

Wie gesagt, bei schwangeren Abiturientinnen hätte wahrscheinlich niemand hier so einen Aufriss gemacht. Aber das ist ja normal für den Lehrerstand, Schüler mit anderen Maßstäben zu messen als sich selbst.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 28. Dezember 2018 18:40**

Jetzt ist auch wieder gut. Sie wollte eine Antwort, weil der link nicht mehr geht.

---

## **Beitrag von „panthasan“ vom 28. Dezember 2018 19:16**

Ich sehe hier aber einen großen Unterschied zwischen Abiturientinnen die schwanger sind und der Kollegin...

Die Abiturientinnen wissen doch ziemlich genau wann sie welche Prüfung haben und können sich dementsprechend darauf vorbereiten.

Die Kollegin möchte ja auch nicht, das gar keine Bewertung in Form eines Besuchs stattfindet, sie möchte nur die nervliche Belastung reduzieren indem sie eben nicht für bis zu 3 Wochen (das würde bei uns über 75 Stunden Unterricht bedeuten) jederzeit auf den Besuch vorbereitet sein muss. Diese Anspannung kann durchaus zu körperlichen Reaktionen führen, denn der Hormonhaushalt ist eben alles andere als ausgeglichen.

Wenn der Zeitraum also möglicherweise verkürzt werden kann oder ein bestimmter Termin angekündigt wird halte ich das für legitim.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 28. Dezember 2018 19:22**

Hier im Forum gibts ja einige, die sich auch bei anderen Themen, z.B. Attest-Pflicht, technische Ausstattung, usw. gegen die Verbesserung von Arbeitsbedingungen engagieren. Vielleicht sollte man mal über eine Art Anti-Gewerkschaft nachdenken. Auf den Fahnen, Mützen und Kugelschreibern steht dann "Mir wurde auch nichts geschenkt!"

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2018 19:34**

### Zitat von Meerschwein Nele

Allerdings auch keine Mythologen, die eine Schwangerschaft zu einem magisch-weltbewegendem Ereignis neuerzählen.

Wie gesagt, bei schwangeren Abiturientinnen hätte wahrscheinlich niemand hier so einen Aufriss gemacht. Aber das ist ja normal für den Lehrerstand, Schüler mit anderen Maßstäben zu messen als sich selbst.

Wenn dem so wäre hätte man wohl kaum zum Jahresbeginn das MuSchG so geändert, dass es nun genauso auf Schülerinnen, wie auf Lehrer anzuwenden ist, denn ja bis Ende 2017 hatten Schüler oder auch Studenten im Bezug auf Mutterschutz keinerlei Rechte.

---

## **Beitrag von „laleona“ vom 28. Dezember 2018 19:56**

Ist es bei euch andren Forumsleuten denn so wie bei mir, dass ausnahmslos alle schwangeren Kolleginnen sich (unterschiedlich lange) VOR dem Mutterschutz krankschreiben lassen (müssen?) (bis dato) und dieses "Phänomen" auch erst seit einigen Jahren so auftritt? Oder arbeiten alle bis zum Muschu?

Hüpferli, das hat jetzt nix mehr mit dir zu tun, aber die Frage schwebt doch hier im Hintergrund - fühle dich jetzt also einfach nicht angesprochen, ok?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2018 20:09**

### Zitat von laleona

Ist es bei euch andren Forumsleuten denn so wie bei mir, dass ausnahmslos alle schwangeren Kolleginnen sich (unterschiedlich lange) VOR dem Mutterschutz krankschreiben lassen (müssen?) (bis dato) und dieses "Phänomen" auch erst seit einigen Jahren so auftritt? Oder arbeiten alle bis zum Muschu?

Hüpferli, das hat jetzt nix mehr mit dir zu tun, aber die Frage schwebt doch hier im Hintergrund - fühle dich jetzt also einfach nicht angesprochen, ok?

Bei uns ist es sehr unterschiedlich, schon als ich schwanger kam war eine Kollegin zum 3. Mal im BV, nach mir die nächste gleich im BV und dann hatten wir auch andere wie mich, die bis zum Schluss gearbeitet haben, aber viele die lange auf die Ergebnisse vom Arbeitsmedizinischen Dienst warten mussten oder dann bis 21. Woche raus waren oder aber die in der 21. Woche in den Innendienst gegangen sind, was in Berlin möglich ist.

Krankschreiben lassen hat sich hier kaum jemand. Liegt aber evtl. daran, dass die meisten angestellt sind.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Dezember 2018 20:18**

Also von den letzten ca 15 Schwangerschaften in 4 Jahren bei uns am BK waren bei 2en die Mütter öfter/ länger wegen Blutungen/ Cervixinsuffizienz krank geschrieben, eine aus mir

unbekannten Gründen und bei allen anderen haben wir bis zum Ende gearbeitet (bis auf Erkältungen hier und da). Sprich 4/5 sind ohne nennenswerte Ausfälle gewesen.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Dezember 2018 20:43**

#### Zitat von laleona

Ist es bei euch andren Forumsleuten denn so wie bei mir, dass ausnahmslos alle schwangeren Kolleginnen sich (unterschiedlich lange) VOR dem Mutterschutz krankschreiben lassen (müssen?) ...

nein. Es gibt noch das Berufsverbot, was auch eingeschränkt sein kann, aber auch da: nein, betrifft natürlich nicht alle.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2018 20:46**

#### Zitat von Krabappel

nein. Es gibt noch das Berufsverbot, was auch eingeschränkt sein kann, aber auch da: nein, betrifft natürlich nicht alle.

Nein, das gibt es in der Schwangerschaft in der Regel nicht. Es gibt ein Beschäftigungsverbot, ein Berufsverbot kann nur ein Gericht aussprechen und das wünschen wir keinem!

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 28. Dezember 2018 20:55**

Ach ja, ich habe das Beschäftigungsverbot gemeint, haben ja die meisten auch so geantwortet. Im Einzelnen habe ich aber nicht genau nachgefragt, warum sie jetzt daheim sind. Dann ist das bei mir eine sehr subjektive Erfahrung (das ist es ja eigentlich eh). Merci.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2018 21:03**

### Zitat von aleona

Ach ja, ich habe das Beschäftigungsverbot gemeint, haben ja die meisten auch so geantwortet. Im Einzelnen habe ich aber nicht genau nachgefragt, warum sie jetzt daheim sind.

Dann ist das bei mir eine sehr subjektive Erfahrung (das ist es ja eigentlich eh). Merci.

---

Ich denke, wenn das so subjektiv wäre, dann hätte man die Vorschriften zum BV nicht so verstärkt zum 1.1.2018, also da wird schon was dran sein.

Ich denke dadurch, dass bei uns eben Innendienst usw. möglich ist, ist das einfach weniger als woanders.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Dezember 2018 21:59**

Und es gibt noch ein Teil-BV.

Ich durfte beispielsweise nicht mehr mit Kindern unter 6 arbeiten (ist am BK relevant, wenn man Erzieher unterrichtet und im Praktikum betreut).

Eine Freundin darf nicht mehr als 5 Unterrichtsstunden am Tag haben.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Dezember 2018 08:45**

### Zitat von Krabappel

Herrje, vor 200 Jahren haben Frauen ihr Kind auf dem Feld bekommen und davor und danach geackert. Heute ist das anders und welche Tätigkeiten wie erlaubt sind, regeln zum Glück keine missgünstigen KollegInnen.

---

Ja, und da sind auch 1/4 aller Kinder auf dem Feld krepiert und die Mütter gleich mit dazu.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Dezember 2018 08:46**

### Zitat von laleona

Ist es bei euch andren Forumsleuten denn so wie bei mir, dass ausnahmslos alle schwangeren Kolleginnen sich (unterschiedlich lange) VOR dem Mutterschutz krankschreiben lassen (müssen?) (bis dato) und dieses "Phänomen" auch erst seit einigen Jahren so auftritt? Oder arbeiten alle bis zum Muschu?

---

Meine Frau hat 2 Wochen vor dem Mutterschutz ein individuelles Beschäftigungsverbot bekommen. Von den zurzeit drei anderen Kolleginnen haben zwei bis zum Mutterschutz gearbeitet, die dritte hat ein BV im 6. Monat bekommen. Hier aber auch augenscheinlich absolut nachvollziehbar.

---

### **Beitrag von „Zirkuskind“ vom 30. Dezember 2018 09:37**

#### Zitat von Karl-Dieter

Meine Frau hat 2 Wochen vor dem Mutterschutz ein individuelles Beschäftigungsverbot bekommen. Von den zurzeit drei anderen Kolleginnen haben zwei bis zum Mutterschutz gearbeitet, die dritte hat ein BV im 6. Monat bekommen. Hier aber auch augenscheinlich absolut nachvollziehbar.

Bei uns haben auch fast alle außer mir bis zum Mutterschutz gearbeitet.  
Eine hat 3 Wochen vor dem Mutterschutz ein teilweises BV (4h am Tag) bekommen wegen Diabetes und schlechter Blutwerte und eine hatte dauerhaft Blutungen und war ab dem 6. Monat im BV.  
Ich selbst dürfte von Beginn an nur 4h am Tag und war ab der 20. Woche ganz raus. Bin dafür noch heute dankbar. Es war auch so nicht einfach und bei Vollzeit hätten es meine Kinder wohl nicht geschafft.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Dezember 2018 09:38**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ja, und da sind auch 1/4 aller Kinder auf dem Feld krepierter und die Mütter gleich mit dazu.

---

Das ist mir bewusst, deswegen steht's da.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 31. Dezember 2018 10:50**

Ich habe mich gestern mit einer Kolleginfreundin getroffen, und die meinte: Wenn mich die SL in die e-Klassen (Schule zur Erziehungshilfe) steckt im nächsten SJ, dann werde ich sofort schwanger und lasse mich dann krankschreiben, da habe ich nämlich keinen Bock drauf. Das geht ja problemlos, wenn man in e-Klassen müsste.

Es gibt sie also schon, die so drauf sind.

Guten Rutsch!

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 31. Dezember 2018 10:55**

In eine e-Klasse würde ich als Schwangere allerdings auch nicht wollen. Eine schwangere Kollegin bestand darauf, keine Aufsichten mehr führen zu müssen und den Sportunterricht hat sie auch abgegeben, also die Stunden getauscht mit einer Kollegin und in deren Klasse irgendetwas anderes unterrichtet. Wie das genau rechtlich aussieht, weiß ich nicht.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Dezember 2018 10:55**

Ja, die Freundin einer Kollegin war bei 3 Gynäkologen, damit sie ein BV bekam...

Eine andere Kollegin drohte dem SL sie würde ein BV erwirken, wenn sie eine Klasse mit Flüchtlingen bekäme und schwanger würde.

Edit: in nrw muss man Schwanger keine Pausenaufsichten leisten.

Ich durfte in der Schwangerschaft auch keine Erzieher im Praktikum an Förderschulen für ESE oder GE besuchen.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 31. Dezember 2018 11:46**

### Zitat von lamaison

In eine e-Klasse würde ich als Schwangere allerdings auch nicht wollen. Eine schwangere Kollegin bestand darauf, keine Aufsichten mehr führen zu müssen und den Sportunterricht hat sie auch abgegeben, also die Stunden getauscht mit einer Kollegin und in deren Klasse irgendetwas anderes unterrichtet. Wie das genau rechtlich aussieht, weiß ich nicht.

In Berlin keine Klassen mit gewalttätigen Schülern (ähm, frag mich nicht, welche dann noch wirklich gehen, das schränkt doch sehr ein), keine Pausenaufsichten (in Brandenburg auch nicht) und Sportunterricht nur wenn die Lehrerin dies möchte, Schwimmunterricht gar nicht mehr.

Also es ist eh schon viel ausgeschlossen, so dass nicht viel übrig bleibt und das ohne diverse Ärzte abklappern zu müssen

---

## **Beitrag von „MarlenH“ vom 31. Dezember 2018 11:48**

### Zitat von yestoerty

Ja, die Freundin einer Kollegin war bei 3 Gynäkologen, damit sie ein BV bekam...

Eine andere Kollegin drohte dem SL sie würde ein BV erwirken, wenn sie eine Klasse mit Flüchtlingen bekäme und schwanger würde.

Und das blieb ohne Folgen ?

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Dezember 2018 14:02**

### Zitat von MarlenH

Und das blieb ohne Folgen ?

auf was davon beziehst du dich?

Ersteres hat sie nur Ihrer Freundin erzählt, bestimmt nicht der Schulleitung.

Letzteres dienstrechtlich ja. Sie hat keine solche Klasse bekommen, wurde auch schwanger, hat entbunden, aber was nach der EZ dann für Folgen kommen (ob dann ihre Wünsche immer erfüllt werden oder ihr bei anderen Sachen entgegenkommen wird) keine Ahnung.

---

### **Beitrag von „aprilsccherz“ vom 4. Januar 2019 19:06**

Ich bin aktuell auch schwanger (17. SSW) und froh - nach der Bestimmung aller Titter etc. vom BAD - weiterarbeiten zu können. Arbeite an einer Förderschule ES (emotionale und soziale Entwicklung) und bei uns ist es gar nicht mal so unüblich ein Beschäftigungsverbot aufgrund der "besonderen" Schülerschaft zu bekommen. Ca. die Hälfte meiner bisher schwanger gewordenen Kolleginnen ist quasi nach Bekanntgabe der Schwangerschaft nicht mehr erschienen, die andere Hälfte tut alles dafür, um vom BAD kein Beschäftigungsverbot zu erhalten und bis zum Mutterschutz arbeiten zu gehen. Bei all dem sind natürlich Kolleginnen ausgenommen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme ein BV bekommen haben; die haben da ja idR keinen Einfluss drauf gehabt.